



Stadt Rosenfeld  
Steueramt  
Frauenberggasse 1  
72348 Rosenfeld

Tel. 07428/9392-23  
Fax 07428/9392-33  
steueramt@rosenfeld.de

### Antrag zur Befreiung von der Hundesteuer

#### Hundehalterin / Hundehalter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Buchungszeichen (falls vorhanden): 5.0102_____

In meinem Haushalt wird/werden \_\_\_\_\_ Hund/Hunde gehalten.  
Hiermit beantrage ich die Befreiung von \_\_\_\_\_ Hund/Hunden.

#### Befreiungstatbestände (bitte ankreuzen und Nachweis beilegen):

- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Hunde, die zur Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere zur Bewachung von Gebäuden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
- abgerichtete Hunde, die von Schäfern, Artisten und Schaustellern für ihre Berufsaufgabe benötigt werden.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift

#### Datenschutzerklärung

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.rosenfeld.de](http://www.rosenfeld.de).